

Krankenkasse muss ein „Navi“-ähnliches GPS-System für Blinde bezahlen

Blinde können von ihrer Krankenkasse zur besseren Orientierung im Nahbereich ihrer Wohnung ein „Navi“-ähnliches GPS-System beanspruchen. Anders als ein Langstock ermöglicht das Hilfsmittel ein „vorausschauendes Gehen“, entschied das Sozialgericht Berlin in einem am Montag, 2. Mai 2016, veröffentlichten Urteil (Az.: S 89 KR 1636/14).

[weitere Infos:](#)

Dieser Artikel wurde bereits 5635 mal angesehen.